

Kapitel von Utrecht gewidmet, einer 1399 gegründeten Dachorganisation für Männer- und Frauenkonvente, die der franziskanischen Terziarenregel folgten. Die Gründung entstand auf Initiative prominenter Geistlicher der *Devotio moderna*, die ihre jungen Gemeinschaften vor Anfeindungen der Inquisition schützen und vor allem im Sinn observanter Ideale formen wollten. Mit Erfolg bemühten sie sich um päpstliche Unterstützung ihres Vorhabens. Die eigentlich für Laien in der Welt approbierte Regel wurde bis 1402 durch Statuten ergänzt, die an jene der Windesheimer Kongregation angelehnt waren. Dies und die Tatsache, daß die (zu dieser Zeit im Bistum noch nicht observanten) Minoriten keinen Einfluß auf das Kapitel hatten, verdeutlicht, daß im Bistum Utrecht ein eigenständiger Zweig der Devoten entstand. Das Charisma der Gründerväter und die Aussicht, unter dem Schutz der päpstlich approbierten Regel und Statuten ein eigenständiges Gemeinschaftsleben verwirklichen zu können, bescherte dem Kapitel enormen Zulauf; ihm gehörten im Laufe der Zeit etwa 130 Häuser an, darunter überwiegend städtische Frauenkonvente. Die Brüderhäuser übten die geistliche Betreuung aus. Von Anfang an war das Leben dieser Gemeinschaften an monastisch-kontemplativen Idealen orientiert. Bereits ab 1401 legten die Schwestern ein lebenslang bindendes Keuschheitsgelübde ab und wurden im Rahmen einer besonderen Liturgie eingekleidet. Nach 1430 wurden die Frauenkonvente zunehmend klausuriert, wobei die standardisierte Form der bischöflichen Privilegierung mittels eines Transfixbriefes, der an die Verzichtserklärung des zuständigen Plebans gehängt wurde, auf eine zentrale Lenkung des Prozesses durch die Oberen deutet. Zur allmählichen Angleichung und schließlich Vereinheitlichung der Klöster trugen sowohl die Beschlüsse des jährlichen Generalkapitels der Beichtväter als auch die Visitationen in den Klöstern bei. Deutlich ist die Tendenz zur immer rigoroseren Interpretation der Regel und Statuten, so daß schließlich Privatbesitz verboten und 1488 die Gelübde aller drei Räte Armut, Keuschheit und Gehorsam verpflichtend wurden. Im Gefolge dieses Prozesses wechselten zudem nicht wenige Frauenkonvente in strengere Orden, gelegentlich nicht ohne Widerstand der betroffenen Schwestern. Das Utrechter Kapitel fand bald nach seiner Entstehung Nachahmung im Rheinland; spätestens 1422 entstand, ausgehend vom Terziarenkloster St. Nikolaus bei Grevenbroich, ein Kölner Kapitel, das seine Statuten nach den Utrechter Vorbild formulierte und dem bis 1496 5 Männer- und 26 Frauengemeinschaften angehörten; es ist leider kaum erforscht. Während die Konvente des Utrechter Kapitels infolge der Reformation um 1580 aufgelöst wurden, bestand das Kölner Kapitel bis ins 19. Jh. fort. – Mit der vorliegenden Arbeit wird einem bislang wenig beachteten, gleichwohl bedeutenden Zweig spätmittelalterlichen Klosterlebens die gebührende Beachtung zuteil; immerhin bildete das Kapitel „de grootste monastieke beweging die het middeleeuwse diocees Utrecht gekend heeft“ (S. 15). Von der großen Fülle der ausgewerteten vorwiegend normativen und diplomatischen Archivalien zeugen nicht nur die detailreiche Darstellung, sondern auch die Anhänge, die Handschriftenbeschreibungen, Personallisten, eine Übersicht über die Generalkapitel, eine Statutenkonkordanz und die Edition des Statutenkapitels über die Visitationen aufweisen. Zusammenfassungen in englischer und italienischer Sprache sowie ein Orts- und Namensregister runden den Band ab.

Letha Böhringer